

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 8

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisgabe aller Einschränkungen die industrielle Tätigkeit neu zu beleben, haben sich als unfähig erwiesen, die bestehende Krise irgendwie zu beleben oder zu mildern.

Die englischen Spinner amerikanischer Baumwolle planen laut letzten Berichten die weitere Aufrechterhaltung der beschlossenen Betriebsreduktion.

Sozialpolitisches

Zur Regelung der Arbeitszeit in der ostschweizerischen Stickereiindustrie.

Die vom «Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund» aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeiter-Verbände der Stickereiindustrie und deren Hilfsindustrien eingesetzte Kommission für die Verkürzung der Arbeitszeit hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Mitgliederverbänden die Einführung der 48-Stundenwoche auf den 5. Mai 1919 zu empfehlen. Der durch die Arbeitszeitverkürzung bedingte Lohnausgleich soll ebenfalls von diesem Datum an wirksam werden. Die Festsetzung der Details der Zeiteinteilung und der Lohnberechnung wird den einzelnen Berufsverbänden überlassen, in dem Sinne, daß diese Verhandlungen gleichfalls gemeinsam von Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeiterverbände durchgeführt werden sollen. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in der Heimindustrie ebenfalls unverzüglich erstrebt werden soll. Mit der Prüfung dieser Frage wurde vom Volkswirtschaftsbund eine Spezialkommission beauftragt. Die Kommission ist sich darüber klar, daß der ostschweizerische Volkswirtschaftsbund Modalitäten festzusetzen haben wird, die den besondern Verhältnissen der Stickereiindustrie als einer Modeindustrie Rechnung tragen.

Wie Herr Dr. R. Iklé, St. Gallen, bekanntlich letztes Jahr noch Vorstand der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft im Bundeshaus in Bern, kürzlich in seinem ausgezeichneten Vortrag in der „Neuen Helvetischen Gesellschaft“ in Zürich über den «Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund» erklärt hat, ist dieser Beschluß über die Einführung der 48-Stundenwoche der erste Erfolg des Zusammengehens der Arbeitgeber-, Angestellten- und Arbeiterverbände im ostschweizerischen Industriegebiet.

Die Initiative zur Behandlung sozialpolitischer, speziell die Industrie betreffende Angelegenheiten, sich an einen gemeinsamen Tisch zu setzen, ist in St. Gallen von den Vorständen der Arbeitgeberverbände ausgegangen und gereicht es diesen zur Ehre, wie sie mit taktvollem Entgegenkommen die anfänglich in Arbeitnehmerkreisen bemerkbaren Widerstände gegen eine Verständigung zu überwinden wußten. Es handelt sich hier um einen gemeinsamen Beschluß von 10 Arbeitgeber- und 13 Arbeitnehmerverbänden, der hoffentlich für die künftigen organisatorischen Bestrebungen in dieser bedeutenden Exportindustrie von guter Vorbedeutung ist.

Was man in der St. Galler Stickereiindustrie durch industrielle Organisationen erreichen kann, sollte auch in der Zürcher Seidenindustrie und überhaupt in der Textilindustrie des Kantons Zürich angestrebt werden.

Hier wird auf der einen Seite immer noch eifrig für die Bürgerwehr, auf der andern für den Bolschewismus gewebelt, was die Gegensätze zusehends verschärft.

Auf die inhaltsreichen Ausführungen des Herrn Dr. Iklé über den auch für unsere Verhältnisse vorbildlichen ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund wird nächstens zurückzukommen sein.

K. F.

Arbeitszeit in den Fabriken. Der Bundesrat hat am 28. April den vom Volkswirtschaftsdepartement vorgelegten Entwurf einer Botschaft über die Verkürzung der Arbeitszeit genehmigt. Ueber den bezüglichen, den eidgenössischen Räten schon in der letzten Session angekündigten Entwurf teilt ein offizielles Communiqué folgendes mit: Der Gesetzentwurf beruht grundsätzlich auf der Einführung der 48-Stundenwoche für die dem Fabrikgesetz unter-

stehenden Betriebe. Er sieht eine Uebergangszeit von längstens einem halben Jahr vom Inkrafttreten des Gesetzes an gerechnet für solche Industrien vor, die bis jetzt eine wesentlich längere Arbeitszeit hatten. Dabei muß indessen die wöchentliche Arbeitszeit auf höchstens 50 Stunden beschränkt bleiben. Er räumt ferner dem Bundesrat das Recht ein, für einzelne Industrien, wenn und solange zwingende Gründe es rechtfertigen, eine wöchentliche Arbeitsdauer von höchstens 52 Stunden zuzulassen.

Was die dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betriebe anbelangt, so konnte hiefür, da die Frage der Arbeitszeitverkürzung auf dem Gebiet des Gewerbes noch nicht genügend abgeklärt ist, für eine eingehende gesetzliche Regelung eine definitive Lösung noch nicht vorgeschlagen werden. Doch behält sich der Bundesrat in seiner Botschaft ausdrücklich vor, den Räten einen Antrag zu stellen, es sei eine weitere Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wodurch ihm das Recht übertragen würde, unter gewissen Voraussetzungen die Arbeitszeit auch für solche industrielle, gewerbliche und kaufmännische Betriebe festzusetzen, die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, und ferner Gesamtarbeitsverträge für alle Angehörigen der betreffenden Erwerbsgruppen verbindlich zu erklären.

Baumwollindustrie. Eine von über 70 Mitgliedern des Schweizerischen Spinner-, Zwirner- und Webervereins besuchte Versammlung beschloß, in Anbetracht der in Aussicht stehenden internationalen Einführung der 48-Stundenwoche in ihren Betrieben bis spätestens Mitte Juni die Arbeitszeit auf 48 Stunden zu reduzieren und ihren Kollegen nahezu legen, ein gleiches zu tun.

Zur Frage der Arbeitszeit. Die Arbeiten für die Vorlage über die 48 Stundenwoche schreiten, wie die „N.Z.Z.“ vernimmt, ziemlich lebhaft vorwärts. Am 15. April tritt in Zürich die Fabrikkommission zusammen, die je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeiterschaft und der Arbeitgeberschaft zusammengesetzt ist und die die sämtlichen Vorlagen aus dem Gebiete des Fabrikgesetzes vorzubereiten hat. Es wird ihr ein fertiger Entwurf vorgelegt, der in einer Umarbeitung des Abschnittes über die Arbeitszeit im Fabrikgesetz von 1914 besteht. Auf diese Art und Weise wird ein unanfechtbarer Gesetzestext für die Art. 40–64 des genannten Gesetzes geschaffen, der einfach in dieses Gesetz eingeschoben wird. Der Entwurf bestimmt, wie schon öffentlich mitgeteilt wurde, daß die Arbeit für den einzelnen Arbeiter wöchentlich nicht mehr als 48 Stunden dauern dürfe, erlaubt aber dem Bundesrate, wenn besondere Gründe es rechtfertigen, für einzelne Industrien, insbesondere wenn durch die Anwendung der Regel die Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die in andern Ländern bestehende Arbeitsdauer in Frage gestellt wäre, eine wöchentliche Arbeitsdauer von mehr als 48 Stunden zuzulassen und überdies eine angemessene Uebergangszeit für diejenigen Industrien festzusetzen, die zurzeit noch eine wesentlich längere Arbeitsdauer haben. Wie wir hören, ist auch der Botschaftsentwurf schon so weit gediehen, daß das Gesetz noch im Laufe dieses Monats vom Bundesrat genehmigt und den eidgenössischen Räten zur Verfügung gestellt werden kann. Die Kommission des Nationalrates soll die Vorlage im Laufe des Monats Mai behandeln. Sie wird von Herrn Nationalrat Wild, dem erprobten Berichterstatter für das Fabrikgesetz von 1914, geleitet. Eine wichtige prinzipielle Entscheidung ist noch zu fassen über die Ausdehnung der Arbeitszeitbestimmungen auf Industrien und Gewerbe, die nicht dem Fabrikgesetz unterstehen. In dieser Richtung könnte offenbar nur eine Ermächtigung des Bundesrates in Frage kommen, die Arbeitszeitbestimmungen, soweit die Verhältnisse es gestatten, in analoger Weise anzuwenden.

Verfehlte Jugenderziehung. Vor dem Territorialgericht 5 stand am 2. April ein zweiundzwanzigjähriger Füsilier wegen militärischer Dienstverletzung. Der etwas heruntergekommene Mann erklärte, die Quelle seines Unglücks liege darin, daß er seinerzeit auf Veranlassung seines Vaters, eines stadtzürcherischen Schulabwarts, die sozialdemokratische Sonntagsschule besucht habe und in die Jungburschenorganisation eingetreten sei, wo der Grundsatz eingepropft werde: *Möglichst wenig arbeiten und möglichst viel verdienen.*

Ein deutsches Gewerbeparlament. Der Gedanke einer berufsständischen Volksvertretung gewinnt auch in Deutschland an Boden. Während von der einen Seite die Unternehmer der Idee

eines deutschen Wirtschaftsparlamentes steigendes Interesse entgegenbringen, gehen auf der andern Seite auch die Tendenzen der Arbeiterschaft immer mehr nach der Richtung von Standesvertretungen mit weitgehenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Rechten. In der Arbeitsgemeinschaft der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften liegt bereits ein bedeutendes Stück Neuorganisation des deutschen Wirtschaftslebens vor. Dem würde in wirtschaftspolitischer Hinsicht die viel erörterte „Kammer der Arbeit“ entsprechen. Nach dieser Richtung neigen auch die Vorschläge, die Geheimrat Dr. Schweighoffer, der Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und des Deutschen Industrierates, in der „Weltwirtschafts-Zeitung“ macht. „Ein deutsches Wirtschaftsparlament“, so führt Geheimrat Schweighoffer aus, „kann und wird eine einigende Kraft beweisen, die man bei der politischen Vertretung vergebens suchen würde. In der politischen Volksvertretung werden stets die divergierenden Parteiinteressen überwiegen, im Wirtschaftsparlament des Reiches sollen die einigenden Tendenzen, die gemeinsamen Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes maßgebend und wirksam sein.“ Es berühre sich in einer Richtung mit dem Grundgedanken des Wirtschaftsparlamentes, wenn der Mehrheitssozialist Julius Kaliski den Vorschlag gemacht habe, jedes politische Parlament durch eine Kammer der Arbeit zu ergänzen, die eine Vertretung aller an der Produktion beteiligten Schichten sein soll. Im Wirtschaftsparlament müßten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensitzen.

Ausstellungswesen.

Schweizer Mustermesse. Der Besuch der Mustermesse ist stets ein reger. Die letzterschienene 62 Seiten starke Nummer 4 des Bulletins der Schweizer Mustermesse stellt sich als *Spezialnummer für die Schweizer. Elektrizitätsindustrie* dar. Aus dem reichen Inhalt erwähnen wir die Aufsätze von Ing. A. Peyer-Rudin in Basel über die Bedeutung der Elektrizität in der schweiz. Volkswirtschaft, von Ing. O. Cattani, Bern, über die schweizer. elektrische Großindustrie, von Ing. Ernst Büttikofer, Grenchen, über die schweizer. elektrotechnische Spezialindustrie.

Ein Rundgang durch die Elektroindustrie an der Schweizer Mustermesse von Ing. R. Krutina in Zug läßt die Bedeutung dieser Branche noch mehr hervortreten. Dieselbe ist organisiert in dem bereits über 50 Firmen zählenden *Verband schweizer. Spezialfabriken der Elektrotechnik*, über dessen Ziele ein Aufsatz des Verbandssekretärs, Dr. H. Frey in Zürich, orientiert.

Industrielle Narchichten

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat März. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat März 1919 umgesetzt worden:

		März		Januar-März
		1919	1918	1919
Mailand	kg	577,264	436,237	1,476,812
Lyon	"	415,877	434,769	1,135,078
St. Etienne	"	75,761	68,532	215,309
Turin	"	54,297	33,999	155,444
Como	"	18,703	24,085	53,327

Aus der Barmer Textilindustrie. In der Barmer Industrie hat sich das Geschäft nach einem Bericht des „Confektionärs“ in den letzten Wochen etwas gebessert. Die Materialversorgung ist einstweilen noch ein Gegenstand ernster Sorge, denn die bisher zur Verteilung gekommenen Garne reichen kaum aus, um den Betrieb in beschränktem Maße aufzunehmen. Nach *bunten Schürzenbesätzen* war in den letzten Wochen rege Nachfrage, aber das Angebot ist nur sehr gering, weil es an geeignetem Material fehlt. Greifbare Ware ist kaum zu haben und es muß in der Regel mit Lieferzeiten von mehreren Wochen gerechnet werden. *Bänder aus Papiergarnen* finden nur noch geringe Abnahme. Nach *Barmer Klöppelspitzen* und Einsätze ist ebenfalls große Nachfrage. Die geringen Mengen an Leinengarnen, die für diese Artikel zur Verfügung stehen, bedingen, daß man die Ware unter die alte Stammkundschaft ver-

teilt, während man die Mehrzahl der Nachfragen unberücksichtigt lassen muß. Bei *baumwollenen Spitzen* ist die Nachfrage ebenfalls größer als das Angebot, während baumwollene Zwirnspitzen in denen hier und da noch Lagerbestände vorhanden sind, weniger Interesse finden.

Die *Schnürriemenfabrikanten* beklagen sich darüber, daß ihnen keine Baumwollgarne zur Verarbeitung zugewiesen werden; Wäschebesätze und Spitzen seien eher als Luxusartikel anzusprechen als Schnürriemen und es müsse deshalb eine entsprechende Berücksichtigung bei der Garnverteilung gefordert werden. Papiergarnschnürriemen werden nicht gern gekauft und in Baumwolle-, Eisengarn- und Makoriemen sind nur noch ganz geringe Bestände vorhanden.

Für die *Seidenbandweberei* ist die Lage trotz der günstigen Mode und der regen Nachfrage eine schwierige. Materialknappheit und Lohnfragen hemmen die Entwicklung dieser Industrie. Herrenhutbänder aus Kunstseide sind ein großer Artikel. Damenhutbänder mehrfarbig und gemustert, Kunstseidenkette und Papierschub, bringen gute Aufträge. Von Seidenbändern sind schmale Taffetbänder sehr beehrte Artikel. Miederbänder sind sehr gefragt und das Angebot ist in den letzten Wochen ein größeres. Papiergewebe mit leinener Kante in der Kette sind für Miederbänder gern gekauft worden.

Die *Lohnbewegung* betreffend sind folgende Mindestlöhne vereinbart worden: Für männliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren wöchentlich 14 M. und 42 Prozent Zuschlag, gleich 19,40 M., 16 bis 18 Jahre 24 M. und 42 Proz., gleich 34,08 M. Für 18 bis 21 Jahre 32 M. und 42 Proz., gleich 45,44 M. Ueber 21 Jahre 42 M. und 42 Proz., gleich 59,64 M. — Facharbeiter über 21 Jahre 48 M. und 42 Proz., gleich 68,16 M. Für Arbeiterinnen stellen sich die Löhne wie folgt, einschließlich des Zuschlages: 14 bis 16 Jahre 17,04 M., 16 bis 18 Jahre 25,56 M., 18 bis 21 Jahre 34,08 M., über 21 Jahre 42,60 M.

In einer Entschließung wurde dann noch zum Ausdruck gebracht, daß das Angebot des Arbeitgeberverbandes als Basis für weitere Verhandlungen und für den Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen für die einzelnen Industriezweige dienen sollte. Alle gelernten Arbeiter sowie alle über 18 Jahre alten und mindestens drei Jahre im Berufe tätigen Arbeiter sollen als Facharbeiter anerkannt werden, denen der höchste Lohnsatz gezahlt werden muß. Ferner, daß nur organisierte Arbeiter beschäftigt werden dürfen und schließlich, daß alle Vertragsabschlüsse bis zum 1. März getätigt sein müssen.

Ausfuhr gebrachter Textilmaschinen aus Deutschland. Die Ausfuhr gebrachter deutscher Textilmaschinen nach dem Auslande hat nicht nur während des Krieges, sondern auch in der letzten Zeit diejenigen Handelskammern, welche in Textilindustriebezirken ihre Wirksamkeit haben, lebhaft beschäftigt. Es ist erklärlich, daß die Industriellen als solche gegen die Ausfuhr Beschwerden erhoben haben, da sie einerseits bei Inbetriebsetzung ihrer Werke genötigt wären, sich teilweise neue Maschinen anzuschaffen, oder aber nicht in der Lage wären, im Lande alte Maschinen zu kaufen. Außerdem sei es nicht von der Hand zu weisen, daß durch die Ausfuhr dieser Maschinen der Wettbewerb der ausländischen Textilindustrie gefördert werde. Aus allen diesen Gründen ist es den beteiligten Behörden bisher nicht gelungen, diese Meinungsverschiedenheiten zwischen den Textilindustriellen und den Maschinenfabrikanten, welche letztere die Ausfuhr in ihrem Interesse für nötig erachten, überbrücken zu können.

Freigabe von Kunstseide und Stapelfasern in Deutschland. In einer der letzten Wochen fanden in der Seidenverwertungsgesellschaft einige Kommissions- und Ausschusssitzungen statt, die wichtige Beschlüsse faßten. Es wurden nämlich von der *Kunstseidenproduktion* ebenso wie von der *Stapelfaserfabrikation* 25 Prozent für den Handel freigegeben. Eine formelle Beschränkung blieb insofern bestehen, als den Fabriken die Aufstellung einer Vorschlagsliste für den Unterausschuß zur Pflicht gemacht wird. Diese Maßnahme hat den Zweck, den Unterausschuß wissen zu lassen, ob diese Freiheit nicht in großem Umfange zu Bevorzugungen einzelner Firmen benutzt wird, die unhaltbare Einseitigkeiten entstehen lassen würden. Eine eigentliche Fessel bedeute aber diese Ueberwachung